

Stufenverbände

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **68 (2006-2007)**

Heft 8: **Sich finden...**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



urteilungen benotet werden, ab der 7. Klasse müssen Noten erteilt werden. Die Repe-
tition einer Klasse ist nicht vorgesehen, die
SchülerInnen sollen bei schlechtem Ab-
schneiden durch besondere Massnahmen
gefördert werden.

Nur ca. 1% eines Schülerjahrganges bleibt
ohne Abschlusszeugnis der Grundschule.
Von diesen holt gemäss einer Langzeit-
untersuchung über die Hälfte diesen Ab-
schluss auf irgendeine Weise nach und

schafft darüber hinaus weitere Qualifikatio-
nen.

Sonderunterricht/Integration

Jede Schule in Finnland verfügt über ein
Schulfürsorgeteam, welchem Schulleitung,
SonderpädagogIn, SchulpsychologIn, Schul-
kuratorIn (SchulsozialarbeiterIn) und eine
Fachperson aus dem Gesundheitsbereich
angehören. Diese beraten einmal wöchent-
lich die Situation einzelner SchülerInnen in
Bezug auf Schule, Familie, Gesundheit,

usw. Falls notwendig werden mit der Fami-
lie Gespräche geführt und besondere Mass-
nahmen eingeleitet.

Der Fürsorgeausschuss kann z.B. eine Lehr-
planreduktion für einzelne Kinder beschlies-
sen. Falls ein Kind wegen einer Behinde-
rung, Krankheit, Entwicklungsverzögerung
oder aus einem anderen Grund nicht auf
sonstige Weise unterrichtet werden kann,
erhält es Sonderunterricht. Von diesen
sonderpädagogischen Massnahmen profi-
tieren ca. 30% der Kinder während kürzerer
oder längerer Dauer. Die Massnahme wird
je nach Möglichkeit entweder in den Unter-
richt integriert oder in einer Sonderklasse
durchgeführt. In den zwei von uns besuch-
ten Grundschulen wurden Kinder mit Lern-
problemen in verschiedenen Stunden in
Gruppen ausserhalb des Klassenzimmers
gefördert. In einer Schule wurde eine Vor-
schulklasse ausschliesslich mit Kindern
aus Somalia geführt.

Kinder mit Behinderungen haben grund-
sätzlich das Recht eine Schule am Wohnort
besuchen zu können. In der einen Schule
wurden die Kinder mit Behinderung in ei-

Auszug aus der Studentafel der Grundbildung 1.–9. Klasse:

Fach	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	insg.
Muttersprache	14		14					14		42
1. Fremdsprache						8		8		16
2. Fremdsprache									6	6
Mathematik	6		12					14		32
Umwelt/Natur		9			5			17		31
Kunst/Musik/Sport										56
Übrige Fächer										39
Wochenlektionen (im Minimum)	19						30	30	30	222